

Es braucht ein klares Ausstiegsgesetz

Autor(en): **Scherrer, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(1999)**

Heft 4: **Atom-Albtraum ohne Ende?**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es braucht ein klares Ausstiegsgesetz

Im Frühling 2000 soll der seit langem angekündigte Entwurf für die Revision der Atomgesetzgebung in die Vernehmlassung geschickt werden. Er soll als Gegenvorschlag zu den Anti-Atom-Initiativen dienen. Wird er leisten, was heute "im Gebiete der Atomenergie" gefragt ist, nämlich den Weg zu weisen, wie die Nutzung dieser Problemenergie in Ehren und in einer vor der Zukunft verantwortbaren Weise aufgegeben werden kann?



Von Leo Scherer,
Umweltjurist und
SES-Stiftungsrat

Offensichtlich ist im Bundesrat und in der Bundesverwaltung ein Seilziehen im Gange. Angekündigt war der Entwurf zur Totalrevision der Atomgesetzgebung schon mehrmals. Erst Ende Oktober hat der Bundesrat dessen Veröffentlichung ein weiteres Mal verschoben. Die Ende September 1999 eingereichten Anti-Atom-Initiativen waren daran nicht unschuldig.

"Strom ohne Atom" macht Couchepin Dampf

Es ist zu vermuten, dass die atomfreundliche Fraktion um Schatten-Energieminister und Ex-Elektrowatt-Verwaltungsrat Couchepin vorerst den unbefristeten Weiterbetrieb der fünf schweizerischen Atommeiler durchgeboxt hat. Was mit der Vorgabe der „Strom ohne Atom“-Initiative, die Gösgen und Leibstadt (ein Elektro-

watt-Projekt!) nach 30 Betriebsjahren und die alten drei Beznau I und II sowie Mühleberg zwei Jahre nach der Abstimmung stilllegen will, absolut unvereinbar ist. Nicht vereinbar mit dieser harten Pro-Nuklear-Linie ist auch das „Plus“ in der „Moratorium-Plus“-Initiative: Danach hätte das Volk an der Urne das letzte Worte darüber zu sprechen, ob in der Schweiz Atomkraftwerke länger als 40 Jahre laufen dürfen.

Varianten des Bundesrates nicht akzeptabel

Mit diesen Initiativen haben wir dem Energieminister Leuenberger das politische Feld geöffnet, um die Verankerung einer Betriebszeitbeschränkung im neuen Atomgesetz wieder in die Diskussion zu bringen. Offenbar sollen nun drei Varianten in die Vernehmlassung geschickt werden: Unbefristeter Weiterbetrieb so lange wie die "Sicherheit" gewährleistet ist, Betriebszeitbeschränkung auf 50 oder auf 40 Jahre. Variante eins und zwei sind für uns nicht akzeptabel. Über eine Betriebszeitbeschränkung auf 40 Jahre könnte allenfalls diskutiert werden. Wir haben mit der „Strom ohne Atom“-Initiative den Kompromiss be-

reits formuliert (Stilllegung nach 30 Jahren), müsste man doch, geht man vom Gefahrenpotenzial der Atomkraftwerke und von der Bedenklichkeit der radioaktiven Abfälle aus, die sofortige Stilllegung fordern.

Grundlage für den Ausstieg

Was der Entwurf im Weiteren konkret bringen wird, ist zur Zeit noch unklar. Folgende Punkte müssten aus unserer Sicht in einem Ausstiegsgesetz drinstehen:

- 1. Rückholbarkeit:** Verantwortbarer Umgang mit den radioaktiven Abfällen im Hinblick auf die zukünftigen Generationen, das heisst: Kontrollierbare und rückholbare Langzeitlagerung.
- 2. Demokratie:** Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht für die unmittelbar Betroffenen.
- 3. Kostenwahrheit:** Haftbarkeit der AKW-Betreiber als Verursacher für die vollen Kosten der Entsorgung und Atommülllagerung bis zum Schluss.
- 4. Definitiver Ausstieg:** Verbindliche Festlegung, dass die Atomenergie definitiv aufgegeben wird und es nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen bleibt, ob dereinst doch noch einmal neue Atomkraftwerke hochgezogen werden. □



strom ohne atom • corrente senza nucleare
sortir du nucléaire • current senz'atom

Die Initiativen "Strom ohne Atom" und "Moratorium-Plus" wurden im Herbst eingereicht. Sie sind bereits ein Kompromiss.